

Kita Sonnenburg

Fritz-Reuter-Straße 28

46325 Borken-Gemen

Tel. 02861/3070

E-Mail: kita.sonnenburg-gemen@bistum-muenster.de

Leitung: Iris Müssner



Konzeption zur Inklusion

Kindergarten Sonnenburg

Stand März 2022



Unsere Kindertageseinrichtung, ein Ort für alle Kinder

Seit August 2009 bieten wir in unserer Einrichtung die inklusive Betreuung für Kinder im U3 und Ü3 Bereich an.

Inklusion beschreibt die Gleichwertigkeit eines Menschen, ohne dass dabei die Normalität vorausgesetzt wird. Normal ist die Vielfalt, das Vorhandensein von Unterschieden.

Die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung, wird seit 1988 vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Tageseinrichtungen im Rahmen von Richtlinien und Fördergeldern unterstützt.

Durch diese Förderung werden Rahmenbedingungen geschaffen, die die personelle und materielle, sowie die pädagogische Arbeit verbessern. Durch unseren Fachverband Caritas werden wir bei verschiedenen Beratungs- und Fortbildungsangeboten unterstützt, so dass sich die Mitarbeiter in diesem Bereich stetig weiterbilden können. Eine Mitarbeiterin hat sich als Fachkraft für Entwicklungsbegleitung und eine als Fachkraft für Inklusion qualifiziert.

Die gelebte Inklusion im Regelkindergarten kann kein Ersatz für notwendige Fördermaßnahmen und spezielle Therapien sein.

Inklusion bedeutet bei uns: **Mitten drin sein.**

Inklusion soll allen Kindern die Möglichkeit geben, gemeinsam aufzuwachsen. Keiner soll wegen möglicher Beeinträchtigungen im körperlichen, geistigen und oder im seelischen Bereich ausgegrenzt werden.

Die Kinder erleben in einer offenen, vertrauensvollen Atmosphäre den Kindergartenalltag. Ein Kind mit inklusivem Förderbedarf hat so die Möglichkeit, in seinem wohnungsnahen, familiären Umfeld zu bleiben und aufzuwachsen.

Begriffsdefinition: Inklusion

Inklusion heißt, dass Menschen mit Behinderung ihr Leben nicht mehr an vorhandene Strukturen anpassen müssen. Vielmehr ist die Gesellschaft aufgerufen, Strukturen zu schaffen, die es jedem Menschen – auch den Menschen mit Behinderung – ermöglichen, von Anfang an ein wertvoller Teil der Gesellschaft zu sein. Alle Menschen müssen den gleichen Zugang zu Bildung haben. Dazu zählt natürlich auch, dass Kinder mit einer Behinderung die gleichen Chancen haben sollten wie Kinder ohne eine Behinderung.

- Inklusion ist die erweiterte Form der Integration
- Gemeinsame Erziehung in der Kindertageseinrichtung
- Das Kind ist so gut, wie es ist, es muss sich nicht der Gruppe anpassen.
- Die Gegebenheiten und Möglichkeiten müssen individuell an das Kind angepasst werden.

- Kinder mit Beeinträchtigung sollen überall mit einbezogen werden.

Die inklusive Förderung

Im Vordergrund der pädagogischen Arbeit im Regelkindergarten steht eine ganzheitliche Förderung, die sich an den individuellen Fähigkeiten der Kinder orientiert. Jedes Kind ist individuell, es gibt nicht die „Normalität“, die das Kind durch Förderung erreicht. Wir begleiten das Kind in der Kindertageseinrichtung in Alltagssituationen so, dass es an der Gemeinschaft teilhaben und sich orientieren kann. Es gibt keine speziellen Förderpläne, die Förderung geschieht in der Gesamtgruppe, in wohlbedachten Gruppenzusammensetzungen und seltener in Einzelförderung, nur wenn es für das Kind nötig ist (z.B. auspowern, konzentrieren). Die Fördereinheiten sprechen die Sinne der Kinder (Gleichgewicht, taktile Wahrnehmung etc.), die Eigenwahrnehmung, die Raum-Lage-Orientierung, Nähe und Distanzverhalten sowie die Fremdwahrnehmung an.

Wir setzen Inklusion als Teamaufgabe und arbeitsteilig um. Alle fühlen sich verantwortlich. Jedoch wird dem Kind eine feste Bezugsperson und seinen Eltern eine feste Kontaktperson angeboten. Im Team machen wir Fallbesprechungen und beraten uns gegenseitig.

Was tun, wenn mein Kind inklusive Förderung benötigt?

Es gibt zwei verschiedene Wege für die Antragsstellung zur gemeinsamen Erziehung in unserer Einrichtung. In jedem Fall werden Sie dabei von uns unterstützt:

1. Eltern melden selbst oder in Begleitung eines entsprechenden Fachdienstes (z.B. Frühförderung) ihr Kind bei uns an und berichten von der Behinderung (biologischen, organischen, psychischen Beeinträchtigungen) und wie die Entwicklung verlief, ggf. welche therapeutischen Maßnahmen ergriffen wurden.
2. Kinder, die schon eine Weile die Einrichtung besuchen, zeigen Auffälligkeiten, Entwicklungsdefizite, die auf einen sonderpädagogischen Förderbedarf hinweisen. In Zusammenarbeit mit den Eltern und den helfenden Fachdiensten wird über die Antragsstellung und über die Möglichkeiten der Förderung in unserer Einrichtung beraten.

Wird ein Antrag auf inklusive Förderung vom LWL genehmigt, erhält das Kind Leistungen der Eingliederungshilfe nach §§53ff SGB XII. Diese Gelder kommen der Einrichtung zugute, indem mehr Personal bzw. entsprechende Materialien angeschafft werden können.

Trotz der intensiveren Betreuung sollen die Kinder mit inklusivem Förderbedarf nicht in einem Schonraum aufwachsen. Ihren Möglichkeiten entsprechend, bewältigen sie, wie alle anderen Kinder, den Gruppenalltag selbständig und entwickeln so umso mehr eigene Aktivitäten.

Wir wollen die zeitliche, räumliche und emotionale Umwelt des Kindes schaffen:

- Räume zur Selbsterfahrung geben
- dem Kind signalisieren, dass es eine Situation alleine schaffen kann
- Lob und Anerkennung geben
- sicherer Hafen sein, der immer wieder motiviert

Dokumentation:

Die Förderung inklusiver Kinder wird dokumentiert:

- Aufnahmeberichte
- Zwischenberichte
- Abschlussberichte
- Entwicklungsbegleiter / Kuno Beller
- Beobachtungen
- Elterngespräche
- Austausch mit Therapeuten